

NIEDERSCHRIFT

**über die 22. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich) am
Dienstag, 19. Juli 2022, 19:00 Uhr, in das Bürgerhaus in Ockenfels, Haupt-
straße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Sachstand Glasfaser und endgültige Entscheidung über die Teilnahme am "Grauen-Flecken-Programm"
(beschließend)
2. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape

1. Beigeordneter Günter Matzat
Marcus Rott
Peter Graupner
Sebastian Müller
Friedel Dommermuth
Andreas Buss
Torsten Müller
Artur Schlüter
Edith Schlösser
Michael Schmitz
Andreas Mönig

Abwesend – entschuldigt –

Doris Neifer
Thomas Schrahn
Torsten Krümmel
Gerhard Meickl
Dr. Martin Mücke

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Wolfgang Krumscheid TOP 1/Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 13.07.2022 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den neuen

TOP 2 – Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2022

Die Tagesordnung mit der Ergänzung um den neuen TOP 2 wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 1:

Sachstand Glasfaser und endgültige Entscheidung über die Teilnahme am "Grauen-Flecken-Programm"

Sachverhalt/Begründung:

Anfang des Jahres erreichte die Kommunen über die Verwaltung das Angebot der Dt. Glasfaser über einen privatwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein. Hier müssten nach der Nachfragebündelung in den Kommunen eine Quote von 33 % erreicht sein, damit die Dt. Glasfaser die Kommunen ausbaut.

Mit diesem Ziel ist die Verwaltung an die Kommunen herantreten und hat den Kommunen ein paralleles Vorgehen aus privatwirtschaftlichem Ausbau und einer Teilnahme am „Grauen – Flecken – Programm“ vorgeschlagen.

Dieses Vorgehen wurden von den Kommunen der Verbandsgemeinde Linz am Rhein gemeinschaftlich mitgetragen.

Die Nachfragebündelung läuft nun seit Anfang Mai 2022 und nach heutigem Stand (11.07.2022) der Nachfragebündelung sind die folgenden Quoten erreicht:

Dattenberg 27 %
 Kasbach-Ohlenberg 20 %
 Leubsdorf 17 %
 Linz am Rhein 14 %
 Ockenfels 18 %
 St. Katharinen 16 %
 Vettelschoß 12%

Wie den Kommunen bekannt ist, müssen der Kreisverwaltung Neuwied als Antragsteller für das Graue-Flecken-Programm, bis Anfang August 2022 die endgültige Liste der förderfähigen Adressen vorgelegt werden, damit für das Graue-Flecken-Programm die Ausschreibungsphase beginnen kann.

Die Liste der förderfähigen Adressen der Kommunen fügen wir der Vorlage als nichtöffentlich Anlage bei. Ebenfalls finden Sie in der Liste eine Kostenschätzung des TÜV, welche Kosten für Ihre gesamten förderfähigen Adressen auf die Kommunen zukommen.

Von Seiten der Gemeinden/der Stadt ist nun endgültig die Entscheidung zu treffen, welche förderfähigen Adressen sie im Graue-Flecken-Programm durch die Verbandsgemeinde Linz am Rhein anmelden soll.

Den Kommunen der Verbandsgemeinde Linz am Rhein stehen nach heutiger Rücksprache mit der Kreisverwaltung Neuwied nun 3 Entscheidungsvarianten zur Verfügung:

Variante 1:

Keine Teilnahme der Kommune am Grauen-Flecken-Programm und Verzicht auf die Förderung für die angegebenen Adressen, mit der Maßgabe, dass diese Adressen mit einer eventuellen nächsten Förderung erschlossen werden oder in den nächsten Jahren, keinen Zugang zu schnellem Internet bekommen. Versuch der Verlängerung der Nachfragebündelung der Dt. Glasfaser, um verstärkt zu versuchen, die angegebenen Polygone auszubauen.

Variante 2:

Herausnahme der förderfähigen Adressen, welche in den Ausbaupolygonen liegen und Teilnahme der restlichen förderfähigen Adressen am Graue-Flecke-Programm. Versuch der Verlängerung der Nachfragebündelung der Dt. Glasfaser, um verstärkt zu versuchen, die angegebenen Polygone auszubauen. Sollte die Quote nicht erreicht werden, so würden die Adressen des Grauen – Flecken Programmes ausgebaut außerhalb der Polygone ausgebaut.

Variante 3:

Teilnahme aller förderfähigen Adressen am Graue-Flecken-Programm. Keine Verlängerung der Nachfragebündelung und warten auf den nächsten Anbieter für einen privatwirtschaftlichen Ausbau oder ein Folgeförderprogramm, worin weitere Adressen enthalten wären.

Herr Krumscheid und Herr Pape erläutern der Versammlung kurz den Sachstand und beantworten Fragen aus der Versammlung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels beschließt, auf die Teilnahme der förderfähigen Adressen im „Graue-Flecken-Programm“ zu verzichten und keine Adressen an die Kreisverwaltung Neuwied zu melden (Variante 1).

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Torsten Müller

Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☒ NEIN

Zu Punkt 2:

Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2022 (neuer TOP 2)

Der Vorsitzende erläutert der Versammlung den Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2022.

Dieser wird als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels nimmt den Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

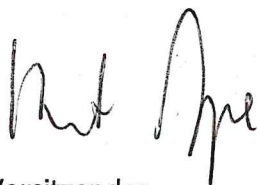
Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☒ NEIN

Zu Punkt 2:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 19:16 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein



Verbandsangehörige Gemeinden: Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Linz am Rhein, Ockenfels, St. Katharinen, Vettelschoß

Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1294, 53541 Linz am Rhein

Gemeinde Ockenfels
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Pape

Am Schoppbüchel 5
53545 Linz am Rhein
Telefon: (02644) 5601 - 0
Sammelfax: (02644) 560189-90
Internet: www.linz-vg.de
E-Mail: info@vg-linz.de

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde/Stadt:

Datum: 04.07.2022

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Fachbereich und
Aktenzeichen
Fachbereich 4 - Finanzen

Sachbearbeiter/in und
E-Mail Adresse
Jan Hellings
jan.hellings@vg-linz.de

Durchwahl / Faxdurchwahl
(02644) 5601- / 560189-
681

Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2022

Sehr geehrter Herr Pape,

wir möchten Sie bitten, den Gemeinderat über folgende Entwicklung zu unterrichten.

1. Ergebnishaushalt:

Bis zum heutigen Stichtag sind naturgemäß noch keine bzw. nur wenige Überschreitungen der im Ergebnishaushalt veranschlagten Ansätze zu verzeichnen.

Insbesondere die Konten der Abschreibungen, der Auflösungen von Sonderposten und die Rückstellungen wurden bisher nicht bebucht, da der jeweilige Aufwand/Ertrag erst am Ende des laufenden Haushaltsjahres, d.h. bei der Erstellung des Jahresabschlusses exakt ermittelt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind einige Ansätze mit mehr als 10% überzogen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Ansätze der Konten im Haushalt 2022 ausreichen. Folgende größere Abweichungen sind zu verzeichnen:

- ❖ Im Bereich der Gewerbesteuer zeichnen sich leichte Mehrträge ab. Zum Stand des Berichtes (30.06.2022) stellen sich die Einnahmen aus Gewerbesteuererträgen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022(Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
40131000 - Gewerbesteuer laufendes Jahr	154.852,77 €	150.000,00 €	152.729,65 €	2.729,65 €	-2.123,12 €

Allgemeine Besuchszeiten:		Das Einwohnermeldeamt ist darüber hinaus	Konten der Verbandsgemeindekasse:
Montag bis Mittwoch	08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr	Montag bis Mittwoch vormittags bereits ab 07.30 Uhr geöffnet und schließt um 12.30 Uhr	Sparkasse Neuwied 240 (BLZ 574 501 20) VR-Bank Neuwied-Linz eG 5504005 (BLZ 574 601 17) Raiba Neustadt eG 219 002 (BLZ 570 692 38) Postbank Köln 1181-507 (BLZ 370 100 50)
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr	Das Bürgerbüro ist Montag bis Mittwoch 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr und Freitag 7.30 – 12.00 Uhr durchgehend geöffnet!	
Freitag	08.00-12.00 Uhr		
Trauungen zusätzlich auch am ersten Samstag eines jeden Monats			

- ❖ Der Pauschalansatz für die Unterhaltung des Friedhofes liegt noch weit unter dem geplanten Ansatz im Haushalt 2022:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
52311000 - Grundstücke (Unterhaltung)	109,40 €	7.390,00 €	119,10 €	-7.270,90 €	9,70 €

- ❖ Der Pauschalansatz für die Unterhaltung der Kinderspielplätze liegt deutlich über dem Ansatz (> 10%):

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
52311000 - Grundstücke (Unterhaltung)	491,95 €	500,00 €	856,80 €	356,80 €	364,85 €

- ❖ Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten des Jugendraumes ist deutlich überzogen (> 10%)
Grund hierfür ist, dass der Ansatz halbiert wurde, da die Bewirtschaftungskosten zwischen Jugendtreff und Co-Working-Space aufgeteilt werden sollten; eine Formel zur Verteilung ist noch nicht erstellt worden:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.05.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
52323000 - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	2.099,88 €	1.250,00 €	1.964,91 €	714,91 €	-134,97 €

- ❖ Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten der Friedhofskapelle ist überzogen (> 10%):

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.05.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
52323000 - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	592,30 €	500,00 €	609,09 €	109,09 €	16,79 €

- ❖ Der Vorsorgeansatz für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze liegt noch unter dem geplanten Ansatz im Haushalt 2021:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2021)	Ergebnisveränderung zu 2021
52338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.050,18 €	15.000,00 €	3.143,62 €	-11.856,38 €	93,44 €

- ❖ Die Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 1.000 € im Bereich des Kindergartens, des Gemeindebüros und des Bauhofes wurden noch nicht in voller Höhe oder noch nicht abgerufen; die entsprechenden Ansätze der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Bereich Straßen, Wege, Plätze und Co-Working-Space wurden überzogen (> 10%):

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
52380000 - Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 1,000€	5.061,96 €	15.500,00 €	2.489,08 €	-13.010,92 €	-2.572,88 €

❖ Die Kosten der Gemeinschaftsverpflegung Kindergarten liegen deutlich unter dem Planansatz:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
52420000 - Kosten der Gemeinschaftsverpflegung Kindergarten	9.684,14 €	17.000,00 €	7.362,23 €	-9.637,77 €	-2.321,91 €

❖ Die Aufwendungen für Arznei- und Sanitätsverbrauchsmaterial im Kindergarten liegen ebenfalls mehr als 10% über dem eingeplanten Ansatz; Grund hierfür ist die anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygieneregeln:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
52440000 - Arznei- und Sanitätsverbrauchsmaterial	118,54 €	200,00 €	318,35 €	118,35 €	199,81 €

❖ Die Aufwendungen Fernmeldegebühren und Internet im Co-Working-Space sind ebenfalls mit 10% über dem eingeplanten Ansatz. Grund hierfür war, dass hier noch keine genauen Kosten ermittelt werden konnten. Im nächsten Jahr sollte dieser Ansatz erhöht werden:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
56341000 - Fernmeldegebühren/Internet	0,00 €	200,00 €	380,80 €	180,80 €	380,80 €

❖ Der Ansatz für die Aufwendungen für das Anruf-Sammeltaxi liegt deutlich unter dem Planansatz im Haushalt 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 30.06.2022)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2022)	Ergebnisveränderung zu 2021
55380000 - Transportkosten	2.556,00 €	6.000,00 €	1.023,00 €	-4.977,00 €	-1.533,00 €

Weitere nennenswerte Ertragsminderung bzw. Aufwandserhöhung zeichnet sich derzeit nicht ab.

Ausblick bis zum 31.12.2021:

Nach derzeitigem Stand dürfte der im Haushaltsplan 2022 ermittelte Jahresüberschuss in Höhe von 78.969,00 erreicht werden.

2. Finanzhaushalt:

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden in der Regel im gleichen Umfang als Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt kassenwirksam. Abweichungen ergeben sich hier eventuell durch Ein- und Auszahlungen aus Vorjahren, welche erst im Haushaltsjahr ausgeführt wurden oder durch Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, welche erst im Haushaltsfolgejahr ausgeführt werden.

2.1 Einzahlungen:

Zur Finanzierung der Auszahlungen der Ortsgemeinde Ockenfels wurde in der Haushaltssatzung 2022 die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 109.045 € auf dem Kapitalmarkt festgesetzt. Eine Aufnahme war bisher nicht erforderlich.

Die liquiden Mittel belaufen sich derzeit auf rd. 138.000 €.

2.2 Auszahlungen:

Zum Berichtstermin wurden insbesondere die im Haushalt veranschlagten Investitionsansätze in Höhe von zusammen 231.000,00 € unterschritten.

Ursächlich hierfür ist, dass die vorgesehenen Investitionen im laufenden Haushaltsjahr noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeführt wurden.

Ausblick bis zum 31.12.2021:

Nach derzeitigem Stand werden sich die Auszahlungen des Finanzhaushaltes voraussichtlich innerhalb der veranschlagten Ansätze des Finanzplanes 2022 bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Carsten Hohn, Fachbereichsleiter

Verteiler:

Herr Bürgermeister Fischer
zur Kenntnis

